

**Anlage 2** zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019

Beantwortung der Anfrage von **Abg. Brandt** vom **06.05.2019** zu **Integrationsplätzen**

- 1. Nach welchen Verfahren werden Integrationsplätze in Kitas eingerichtet?**
- 2. Wer ist beteiligt und welcher Zeitraum wird in der Regel benötigt, um einen I-Platz einzurichten?**

Die Fragen 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet.

Laut Merkblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums vom Mai 2016 zur „Gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und Kleinen Kindertagesstätten“ müssen Eltern und andere Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind die integrative Betreuung in einer Kindertagesstätte wünschen, einen Antrag auf Eingliederungshilfe bei dem für den Wohnort des Kindes zuständigen Sozialamt stellen.

Die Frage, in welcher Einrichtung ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden kann, ist direkt mit der Kommune vor Ort oder der Leitung bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung zu klären. Träger und Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung im Alter bis zur Einschulung in einer Kindertagesstätte betreuen wollen, müssen beim Niedersächsischen Landesjugendamt rechtzeitig vor Neueinrichtung einer integrativen Gruppe oder vor Beginn einer Einzelintegration eine entsprechende Betriebserlaubnis beantragen. Es ist sicherzustellen, dass für das Kind/die Kinder mit Behinderung ein entsprechendes Kostenanerkennnis des örtlichen Trägers der Sozialhilfe vorliegen.

Zudem ist vor Beginn der integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung im Alter unter drei Jahren mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung zu schließen. Für die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ist der Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nicht erforderlich.

Erkenntnisse über den regelhaften Zeitraum des Verfahrens liegen uns nicht vor, gleichwohl nimmt -soweit uns bekannt- der Träger der Kindertagesstätte regelmäßig bereits im laufenden Kostenanerkennnisverfahren Gespräche mit dem Land auf.

- 3. Wie viele Anträge auf Einrichtung eines I-Platzes gab es in den letzten drei Jahren?**

Eine Erfassung der Zahl der Anträge erfolgt aktuell nicht, wird aber ab 2020 aufgenommen und ab 2021 in den Bericht über die Auslastung und die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises aufgenommen. Aktuell gibt es im LK 32 integrative Kindergartengruppen sowie 5 Gruppen mit Einzelintegration in Kindergärten und 4 Einzelintegrationsplätze in Krippen.

- 4. Konnten alle Anfragen bedient werden? Gibt es ausreichend Plätze?**

Ja, wenn ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, wird dieser Platz auch zur Verfügung gestellt. Es liegen weder Mitteilungen von Kindertagesstätten noch von Eltern vor, die zu Problemen berichten.